



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gleichberechtigung von Frauen und Männern verwirklichen - Maßnahmen des Landes zeigen bereits Wirkung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern in allen politischen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen sind Ausdruck der Vorstellung einer freiheitlichen Gesellschaft. Gleichzeitig bekräftigt der Landtag den Willen, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und bestehende Hindernisse und Nachteile zu beseitigen.
2. Der Landtag unterstützt die landespolitischen Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung, die bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Dazu gehören die Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, das Netzwerk Wiedereinstieg, die Initiative "Beruf und Pflege vereinbaren" sowie der Ausbau der Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem betont der Landtag, dass durch Änderung der Hessischen Gemeindeordnung im Jahr 2015 bei Aufsichtsgremien der Kommunen auf eine möglichst paritätische Vertretung durch Frauen und Männern hingewirkt werden soll und dass eine appellative Norm im Kommunalwahlgesetz aufgenommen wurde, wonach Frauen und Männer bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten zur Kommunalwahl nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.
3. Der Landtag begrüßt den flächendeckenden Ausbau von Interventions- und Beratungsstellen für von Gewalt bedrohte Frauen und die finanzielle Absicherung der Frauenhäuser durch das Sozialbudget.
4. Der Landtag weist darauf hin, dass bei der Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk eine Regelung zur geschlechterparitätischen Besetzung des Rundfunkrates getroffen wurde. Der Landtag nimmt erfreut zur Kenntnis, dass in dem neu zusammengesetzten Rundfunkrat mehr Frauen als bisher vertreten sind. Dies zeigt, dass die getroffene Regelung wirksam ist und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern vorantreibt.
5. Der Landtag unterstreicht, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern auch in Deutschland noch nicht in allen Bereichen erreicht ist und es weiteren politischen und gesellschaftlichen Handlungsbedarf gibt, um die Gleichberechtigung zu verwirklichen. Besondere Schwerpunkte sieht der Landtag in der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern, dem gleichberechtigten Aufstieg in Führungspositionen, der Vereinbarkeit von Karriere und Familie, dem erleichterten Wiedereinstieg in den Beruf, der Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Frauen und dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt.
6. Der Landtag betont außerdem, dass im vergangenen Jahr bundesweit viele Schritte hin zu mehr Gleichberechtigung in gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern umgesetzt wurden. Als einen Beitrag dazu begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung die vom Bund geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern unterstützt. Außerdem dankt der Landtag der Landesregierung für ihren Einsatz im Bundesrat zur Verabschiedung der folgenden gesetzlichen Regelungen: Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehende, Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Reformierung des Sexualstrafrechts.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Februar 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)